

Aarau, 10. August 2020

Rückmeldung zum Teilprojekt 6 von «Kanti 22»: Revision der Stundentafel des Aargauer Gymnasiums

In der Projektgruppe selbst, am Runden Tisch Mittelschulen, im Direktkontakt mit der Rektorenkonferenz – der AMV-Vorstand hat die Revision der Stundentafel stets begleitet. Vorstandsmitglieder haben auch Einsitz in den anderen Teilprojektgruppen. Das Präsidium ist zudem über den Verein Schweizerischer Gymnasiallehrerinnen und Gymnasiallehrer (VSG) sowie die Stufenkommission Sek II des Dachverbands Lehrerinnen und Lehrer Schweiz (LCH) in die Vernehmlassung weiterer gymnasialer Reformprojekte eingebunden. Das vorliegende Statement speist sich aus diesen verschiedenen Blickwinkeln und versteht sich als Ergänzung der individuellen, schul- oder fachspezifischen Rückmeldungen zum Teilprojekt. Uns ist eine differenzierte Diskussion des Teilprojekts wichtig. Unsere Perspektive ist in diesem Sinn punktuell kritisch, bezieht sich aber stets auf einzelne Aspekte und Anpassungsmöglichkeiten, ohne die Möglichkeit einer Reform an sich in Frage zu stellen.

Formale Rückmeldungen: Projektstruktur und Kommunikation

Von Beginn weg wurden Lehrpersonen in den Reformprozess eingebunden. Die Entscheidung, die Expertise und Erfahrung des Lehrkörpers zu nutzen, begrüßen wir. Gerade bei der Revision der Stundentafel sind neben planerischem Geschick auch pädagogische Erfahrung und fachspezifisches Wissen unerlässlich. Somit scheint uns ein kollaborativer, schul- und fächerübergreifender Effort der richtige Weg zu nachhaltiger Veränderung.

Zwei Faktoren störten diese vielversprechende Strategie in der Umsetzung: die lose Verknüpfung der einzelnen Teilprojekte untereinander und der sehr unterschiedliche Informationsfluss aus den einzelnen Vorhaben. So tauchen verschiedentlich Überlegungen zu den basalen Kompetenzen in Berichten zur Stundentafelrevision auf, ohne dass die Querverbindungen zu den entsprechenden Teilprojekten (TP 1 bzgl. Schnittstelle Bez/Kanti, TP 2 bzgl. basaler Kompetenzen) geklärt oder genutzt würden. Es überrascht auch, dass in Teilprojekt 5 («Zeitgemässe Strukturen») die Dauer von Unterrichtsgefässen diskutiert wird, während der Stundentafelvorschlag des Teilprojekts 6 von den allgemein üblichen 45 Minuten ausgeht. Diese Umstände lassen zahlreiche Fragen offen, die eine abschliessende Beurteilung des Teilprojekts 6 im Kontext der Gesamtprojektstruktur erschweren.

Zuletzt folgt eine Bemerkung zur Vernehmlassungsfrist, die wir bereits verschiedentlich bei der Gesamtprojektleitung deponiert haben. Während wir die Bemühung um eine baldige Rückkehr zur Normalität nach der Fernunterrichts-Phase im Frühling 2020 schätzen, gehen wir davon aus, dass vor den Sommerferien der Austausch in den Kollegien nur reduziert stattfinden konnte. Diesen erachten wir aber als eminent wichtig, um die angedachten Reformen fachspezifisch und interdisziplinär bezüglich ihrer Auswirkungen einzuschätzen. Wir können also den Drang, einen langen Prozess zu Ende zu bringen, nachvollziehen. Uns ist aber nicht klar, warum es beim Definieren von Fristen im Rahmen eines selbstauferlegten Projekts während einer massiven gesamtgesellschaftlichen und bildungspolitischen Krise auf einzelne Wochen ankommen soll.

Inhaltliche Rückmeldungen

Bei den inhaltlichen Rückmeldungen orientieren wir uns an den zusammengefassten Überlegungen der Projektgruppe.

Grundsätzliches zu den Umsetzungskriterien

- Dass bei der bewährten zweigliedrigen Struktur des Aargauer Gymnasiums kein Reformbedarf gesehen wird, erscheint uns pädagogisch nachvollziehbar und, standespolitisch betrachtet, in Bezug auf die Pensionsicherheit insgesamt wünschenswert.
- Die Zielsetzung einer «moderate[n] Weiterentwicklung des Gymnasiums» scheint uns sowohl erreichbar als auch von der Absicht her sinnvoll. Ob und wie die im Rahmen von TP 6 formulierten Vorschläge auch in diese Richtung wirken, wird weiter unten mit Bezug auf die einzelnen Bausteine des Teilprojekts kommentiert. Festhalten möchten wir, dass auch eine «moderate Weiterentwicklung» Ressourcen braucht: Investitionen in die Weiterbildung der Lehrpersonen oder die schulischen Rahmenbedingungen des Projekts (Team-Teaching-Pauschalen zum Beispiel) sind nötig, um den dauerhaften Erfolg einer Reform zu sichern. Hier wäre angesichts der zunehmend angespannten Finanzlage auch in Szenarien zu denken, die eher von kantonalen Sparbemühungen als von Mehrausgaben ausgehen.
- Dass bei der Arbeit an TP 6 die Belastung der Schülerinnen und Schüler im Blick behalten wurde, begrüßen wir sehr.

1. «Der Wahlpflichtbereich und die zweigliedrige Struktur werden gestärkt.»

- Wie im vorhergehenden Abschnitt bereits erläutert, halten wir eine Stabilisierung der zweigliedrigen Struktur für sinnvoll. Auch können wir die Überlegungen hinter einer ausgeprägteren Wahlfreiheit für die Schülerinnen und Schüler nachvollziehen.
- Durch seine Zweigliedrigkeit weist das Aargauer Gymnasium allerdings bereits einen hohen Anteil an Wahlpflichtfächern auf. Problematisch scheint uns daher, dass in der vorliegenden Struktur des TP 6 die Stärkung des Wahlpflichtbereichs mit Verschiebungen im Grundlagenfachbereich einhergeht. Dies widerspricht den bisherigen Befunden durch EVAMAR II und den an verschiedenen Mittelschulen im Kanton angebotenen Zusatzkursen in Deutsch und Mathematik. In diesem Sinn betrachten wir die angestrebte Stärkung des Ergänzungsfachs eher kritisch, weil sie mit einem vermeidbaren Abbau an anderer Stelle einhergeht. Auch braucht es im Hinblick auf die Umsetzung zwingend eine Klärung der Prioritäten und Bezüge zwischen den Teilprojekten 2 und 6.

2. «Die Akzentfächer werden mit dem Projektunterricht zusammengeführt, fächerübergreifend angeboten und inhaltlich teilweise neu ausgerichtet.»

- Die Erläuterungen der Projektgruppe leuchten grundsätzlich ein. Eine Gelingensbedingung dieses Projektelements ist jedoch, dass das Know-how der Projektunterrichtslehrpersonen in die neuen Gefässe fliesst. Dies bedingt wiederum, dass sich nachhaltige Lösungen für die wegfallenden PU-Pensen finden.
- Dass man sich auf die Inhalte des erst kürzlich eingeführten Lehrplans 21 verlässt, scheint nachvollziehbar, ist aber zum aktuellen Zeitpunkt spekulativ. Sobald Erfahrungswerte vorliegen, gilt es, diesen Teil der Reform bei Bedarf anzupassen. Falls die Schülerinnen und Schüler das erwartete Wissen nicht oder in anderer Form mitbringen, braucht es Absprachen mit den Bezirksschulen und allenfalls Anpassungen in der Struktur des neu ausgerichteten Projektunterrichts.

3. «Durch die Einführung eines neuen Fachs "Text und Bild in der digitalen Welt" bekommt die Medienbildung mehr Gewicht und Verbindlichkeit.»

- Die zugrundeliegenden Überlegungen aus der Pädagogik und der Bildungsentwicklung können wir nachvollziehen. Je nach Perspektive mag man die Dringlichkeit des Reformbedarfs in Frage stellen: Medienbildung ist im Lehrplan des Fachs Deutsch fest verankert. Ansonsten sehen wir in Bezug auf diesen Aspekt des Teilprojekts sowohl Vor- als auch Nachteile. Da wir diese als

fächerübergreifender Berufsverband nicht im Detail abwägen können oder sollten, bitten wir um eine sorgfältige Auswertung der eingegangenen Rückmeldungen seitens betroffener Fachlehrpersonen und Fachschaftsgruppen.

- Grundsätzlich gilt: Interdisziplinäre Zusammenarbeit kann eine Bereicherung darstellen, hängt aber von den Bedingungen ab, unter denen sie stattfindet. Solange Ressourcen für Absprachen, Team-Teaching und so fort vorhanden sind, mag das neue Gefäss sinnvoll möglich sein; sollten diese Ressourcen wegfallen, sind Form und Zweck zu überdenken.
- Die Unterrichtsbefähigung für Deutsch- und BiG-Lehrpersonen soll von einer Weiterbildung im Bereich Medienbildung/Digitalität abhängen. Hier ist es zentral, die Lehrpersonen frühzeitig über die Anforderungen zu informieren und ihnen niederschwellig die nötigen Weiterbildungen zu ermöglichen. Solche Weiterbildungsangebote müssten bald bei den jeweiligen Anbietern (Universität/ETH, FHNW, ZEMCES) angeregt werden.

4. «Politische Bildung bekommt mehr Gewicht und Verbindlichkeit.»

- Dass im Gegensatz zur Medienbildung die Politische Bildung nicht als separates Gefäss ausgewiesen wird, sondern mittels eines kantonalen Lehrplans in den Fachunterricht der drei aufgeführten Grundlagenfächer verstärkt eingebunden wird, ist nachvollziehbar und verhindert eine weitere Auffächerung der Grundlagenfächer.
- Die Erhöhung der Jahreslektionen in Wirtschaft und Recht sowie Geografie ermöglicht eine explizite Erweiterung der Inhalte im Bereich der politischen Brennpunkte der letzten Jahrzehnte (Klimawandel, Migration, Energiewende, Demografie sowie ihre komplexen rechtlichen und wirtschaftlichen Zusammenhänge). Zudem werden wahrscheinliche Entwicklungsschritte auf nationaler Ebene (Revision des Rahmenlehrplans) im Bereich Wirtschaft und Recht (Forderung der Anerkennung als Grundlagenfach), Politischer Bildung und Bildung für Nachhaltige Entwicklung aufgenommen.
- Wie bei der Medienbildung stellt sich die Frage nach möglicherweise nötigen Weiterbildungen im Bereich Politischer Bildung und damit auch nach der Ressourcierung.

5. «Bei der mathematisch-informatischen Bildung werden im Grundlagenfachbereich Lerngebiete zwischen den Fächern Mathematik, Informatik und Physik angepasst bzw. besser aufeinander abgestimmt. In der Informatik erfolgt neu ein direkter Übergang vom Grundlagen- ins Ergänzungsfach.»

- Wir verweisen auf die unter 1) gemachten kritischen Äusserungen: Eine Stärkung der Wahlpflicht erscheint uns bei gleichzeitigen Verschiebungen im Grundlagenfachbereich problematisch. Welche Konsequenzen diese Sicht der Dinge für die Projektstruktur hat, hängt von den Prioritäten ab, die man bei allfälligen Anpassungen setzt. Festhalten kann man aus unserer Perspektive jedoch, dass jegliche Verschiebung im Grundlagenfachbereich im Hinblick auf die Förderung basaler Studierkompetenzen heikel ist. Wie bei 3) angemerkt ist es aus unserer Sicht unumgänglich, dass die Bedenken und Argumente der betroffenen Fachlehrpersonen in die weitere Ausarbeitung des Projekts einfließen.
- Während uns die fachlichen Zusammenhänge in naturwissenschaftlich-mathematischen Fächern bewusst sind, sehen wir die Gefahr, bei Änderungen in einem Fachbereich zu stark auf Kompetenzen zu verweisen, die zwar diesem angehören, aber auch in anderen mitvermittelt werden – oder werden könnten. Um sich bedingungslos auf solche Synergien verlassen zu können, müsste die interdisziplinäre Zusammenarbeit gestärkt werden. Ohne diesbezügliche Pläne und Ressourcen in Bezug auf mathematische Inhalte auf das neu eingeführte Fach Informatik zu verweisen, scheint uns daher höchst problematisch. Falls eine solche Diskussion überhaupt geführt werden soll, müssen die betreffenden Inhalte konkret benannt und verbindlich festgehalten werden.
- Die Verschiebung des Grundlagenfachs Informatik in die zweite Klasse und der nahtlose Übergang ins Ergänzungsfach erscheint uns innerhalb des Projekts nachvollziehbar. Zugleich spielt digitale Kompetenz während der ganzen Schulzeit am Gymnasium eine wichtige Rolle. Im Zeitalter von BYOD, Blended Learning und Fernunterricht spricht auch einiges für möglichst frühen Informatikunterricht. Diese Überlegung gewinnt angesichts der neu ausgerichteten Akzentfächer noch an

Gewicht: Besonders im MINT-Bereich ist zum Beispiel der frühe Erwerb von Programmierkenntnissen wichtig, auch hinsichtlich der betreffenden Schwerpunktfächer. Die Situation liesse sich teilweise entschärfen, indem man in der zweiten Klasse zwei Wochenlektionen und in der dritten eine alloziert.

6. «Praktika in den Naturwissenschaften werden gestärkt.»

- Diese Veränderungen begrüßen wir. Die genannten Gründe leuchten ein.

7. «In den Fächern Deutsch und Mathematik wird ein Förderunterricht eingeführt.»

- Kantonale und nationale Einschätzungen zeigten in den letzten Jahren Lücken bei einem beachtlichen Teil der Maturandinnen und Maturanden im Bereich der basalen mathematischen und sprachlichen Kompetenzen. Diese Defizite wirken sich negativ auf die allgemeine Studierfähigkeit aus. In der Folge wurden Anstrengungen zur Behebung des Problems auf nationaler und kantonaler Ebene unternommen. Die basalen fachlichen Kompetenzen bzw. das Kanti 22 Teilprojekt 2 sind Ergebnisse davon. Dass nun in besagten Fächern ein Abbau im Grundlagenfach vorgeschlagen wird, ist vor diesem Hintergrund wenig nachvollziehbar. Selbständiges Lernen (E-Learning-Plattformen) in Kombination mit Förderunterricht müsste aus Schüler*innenoptik eigentlich *zusätzlich* angeboten und ressourciert werden. Oder aber es müsste aufgrund der vorliegenden Fakten klarer kommuniziert werden, dass mit dem Stundentafelentwurf ein ausgedünnter Lehrplan im Grundlagenfach verfolgt werden muss. Falls dem so wäre, müsste deutlicher formuliert und dargelegt werden, wie das Ziel, die basalen fachlichen Kompetenzen zu erreichen, trotzdem möglich bleibt. Aus Schüler*innenperspektive würde sich entweder ein Abbau im Grundlagenfach hin zur eigenen Verantwortung (E-Learning?) oder ein Erarbeiten der fehlenden basalen Fertigkeiten im Förderunterricht aufdrängen. Falls der Förderunterricht abteilungsübergreifend in Kursgruppen stattfinden soll, ergibt sich für Schülerinnen und Schüler wie auch für Lehrpersonen zusätzlicher Koordinationsbedarf. Ob dies zur Behebung des eruierten Grundproblems beiträgt und in einem pädagogisch sinnvollen Rahmen erfolgen kann, bezweifeln wir aufgrund des momentanen Kenntnisstandes.
- Eine grundlegende Frage ist, ob das Problem fehlender Grundkompetenzen, die eigentlich im Lauf der obligatorischen Schulzeit vermittelt werden müssten, am Gymnasium gelöst werden soll. Diese Verlagerung ist bildungspolitisch zumindest klärungsbedürftig – und zwar am besten im Dialog mit den Bezirksschulen, idealerweise auch auf der Ebene des Departements BKS. Selbst mit einem solchen Austausch befürchten wir, dass die Förderlektionen finanzpolitisch schnell unter Beschuss geraten werden.
- Für die kantonsweit nachhaltige Einführung gerade dieser Verschiebungen braucht es zuletzt auch eine ausgeprägte Sensibilität für die Strukturen und Eigenheiten der einzelnen Schulen. Je nach momentaner Situation (z.B. in Sachen Halbklassenunterricht) kann eine Verschiebung im Grundlagenfachbereich nämlich besonders einschneidende Auswirkungen haben.

Wir hoffen, mit diesen Überlegungen zu einer differenzierten Diskussion des Teilprojekts 6 beizutragen. Fragen oder Anmerkungen seitens der Projektleitung nimmt Präsidentin Katrin Brupbacher entgegen. Vor Ort stehen die Vorstandsmitglieder zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Für den Vorstand des AMV:



Katrin Brupbacher, Präsidentin